

Nutzungsbedingungen Service-Karte

1. Geltungsbereich

Es gelten die folgenden Bedingungen für die Service-Karte der Raiffeisen Hohe Mark Hamaland eG (nachstehend „RHHM“ genannt). Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RHHM, soweit hier keine Regelung getroffen wurde. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2. Bargeldloser Leistungsaustausch

Die Service-Karte berechtigt den Kunden bei der RHHM sowie bei den vertraglich der RHHM angeschlossenen Tankstellen- und Ladepartnern („Akzeptanzpartner“) zum bargeldlosen Bezug von Kraftstoffen, Fahrstrom und von fahrzeugnahen Dienstleistungen. Darüber hinaus berechtigt die Service-Karte den Kunden zum bargeldlosen Bezug von Waren in den Raiffeisenmärkten und Tankstellen-Shops der RHHM. Die Service-Karte darf nur für den Eigenbedarf des Kunden verwendet werden. Die Lieferungen und Leistungen erfolgen auch beim Akzeptanzpartner im Namen und für Rechnung der RHHM.

3. Kein Kontrahierungszwang

Weder RHHM noch ihre jeweiligen Akzeptanzpartner sind zur Erbringung von Lieferungen und Leistungen beziehungsweise zum Abschluss einzelner Verträge zum Bezug von Lieferungen und Leistungen durch den Kunden verpflichtet. Die Verpflichtung entsteht erst mit Abschluss eines Einzelvertrages über die betreffende Leistung. RHHM übernimmt keine Gewähr für die Lieferfähigkeit der Akzeptanzpartner.

4. Nutzungsmodalitäten

Der Waren- und Leistungsbezug erfolgt durch die Verwendung der Service-Karte und ggf. durch Eingabe der persönlichen PIN-Nummer. Die PIN-Nummer ist vertraulich zu behandeln und darf nur an berechtigte Dritte weitergegeben werden. Die PIN darf nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise unverschlossen oder zusammen mit der Service-Karte aufbewahrt werden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass derjenige, dem die Service-Karte und die PIN überlassen wird, bei Verwendung der Service-Karte alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen trifft, um ein Ausspähen der PIN durch Unbefugte zu verhindern.

Der Kunde hat die Bedienungsanleitungen der Tank- und Ladesäule zu beachten und diese sorgfältig und schonend zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die durch ihn bzw. seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. Schäden und Störungen sind unverzüglich der RHHM zu melden.

5. Service-Karte

Die Service-Karte bleibt im Eigentum der RHHM. An ihr besteht kein Zurückbehaltungsrecht. Der Kunde ist berechtigt, weitere über sein Kundenkonto abzurechnende Service-Karten ausstellen zu lassen.

6. Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen

Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl der Service-Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Service-Karte oder der PIN fest, ist die RHHM unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich an die RHHM erfolgen.

7. Haftung des Kunden

Der Kunde erkennt alle Warenbezüge an, die mit einer an ihn oder seinen Bevollmächtigten ausgehändigten Service-Karte getätigt wurden. Der Kunde trägt insbesondere die Verantwortung für Verlust, Beschädigung, unsachgemäße Handhabung und missbräuchliche Verwendung der Service-Karte(n).

Für die vertragswidrige Benutzung oder den Missbrauch der Service-Karte haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige, es sei denn er oder der berechtigte Nutzer haben alle zumutbaren Vorkehrungen gegen die vertragswidrige Benutzung bzw. den Kartenmissbrauch getroffen. Der Kunde hat alle ihm zumutbaren Vorkehrungen gegen die vertragswidrige Benutzung oder den Kartenmissbrauch insbesondere dann nicht getroffen, wenn die vertragswidrige oder missbräuchliche Benutzung der Service-Karte dadurch erleichtert oder ermöglicht wurde, dass

- die Service-Karte nicht sorgfältig aufbewahrt wurde;
- der PIN-Code auf der Service-Karte vermerkt oder in sonstiger Weise unmittelbar mit ihr verbunden oder verwahrt wurde;
- die Diebstahl- oder Verlustanzeige nicht unverzüglich nach Entdeckung an die RHHM weitergeleitet wurde oder
- die Service-Karte unbefugt an Dritte weitergegeben wurde.

Der Kunde hat Verletzungen der Sorgfaltspflichten durch Personen, denen er die Service-Karte überlassen hat, zu vertreten.

8. Preise, Entgelte, Anpassung

Für Kraftstoffe gelten die an der Zapfsäule angegebenen Preise oder die einzelvertraglich mit dem Kunden vereinbarten Preise. Für sonstige Leistungen gelten die vor Ort ersichtlichen Preise. Für Fahrstrom und ggf. Servicegebühren gelten die zwischen RHHM und dem Kunden vereinbarten Konditionen.

9. Rechnungsstellung, Rechnungsprüfung und Saldofeststellung, Zahlung, SCHUFA

Die RHHM rechnet die Lieferungen und Leistungen jeweils zum 15. und zum Letzten eines jeden Monats ab. Der Kunde stimmt dem Rechnungsversand per Mail hiermit zu. Der Kunde hat die Rechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und Beanstandungen unter Angabe aller beanstandeten Daten und Gründe der RHHM in Textform, unter Beifügung aller Nachweise, spätestens 2 Monate nach Rechnungsdatum anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Rechnungssaldo als genehmigt, es sei denn, die Rechnungsprüfung ist dem Kunden ohne Verschulden unmöglich gewesen. Die Fälligkeit des Rechnungsbetrages wird durch eine solche Anzeige nicht gehemmt. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt per SEPA–Lastschriftmandat. Der Rechnungsbetrag wird 6 Tage nach Erstellung der Rechnung per Lastschrift eingezogen. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Adressdaten und/oder seiner Bankverbindung der RHHM unverzüglich mitzuteilen. Bei unterlassener Mitteilung hat der Kunde die hieraus entstehenden Mehrkosten zu tragen.

Der Kunde stimmt der Überprüfung seiner Bonität durch Anfragen bei behördlich zugelassenen Wirtschaftsauskunfteien und Kreditinstituten zu.

10. Nutzungsuntersagung und Kartenspernung

Jede Partei kann ohne Einhaltung einer Frist die Geschäftsbeziehung kündigen. Die Service-Karte darf nur bis zum Ende der Geschäftsbeziehung genutzt werden. Die Karte ist unverzüglich zurückzugeben. RHHM sperrt die Karte(n). Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung vor, kann RHHM mit sofortiger Wirkung die Benutzung der Service-Karte untersagen und die Karte sperren. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung der RHHM über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung von erheblicher Bedeutung waren;
- eine Lastschrift bei Fälligkeit nicht eingelöst oder sonst fällige Rechnung nicht gezahlt wird, es sei denn der Kunde hat dies nicht zu vertreten;
- wenn die vereinbarte Zahlungsweise einseitig vom Kunden widerrufen wird;
- wenn eine nicht nur unerhebliche Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden eintritt oder einzutreten droht, insbesondere sich die über ihn eingeholten Auskünfte nicht nur unerheblich verschlechtern, und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der RHHM gefährdet ist;
- wenn die Service-Karte unbefugt an Dritte weitergegeben wird oder
- wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass die Service-Karte vertragswidrig benutzt wird.